Zwei kapitale Böcke liegen auf der Strecke, die Bewertung steht noch aus

Preisvergleich

Wieviel kosten „Fiskusböcke"?

Alexander Krah

Vierzehn Jagdtage mehr auf Rehbock und Schmalreh hat uns diese Regierung geschenkt, wenn wir nunmehr am 1. Mai (dem Tag der Arbeit!) mit der Jagd auf den (noch nicht roten) Bock beginnen. Wir müssen es nicht, aber wir dürfen schon, und wem beim Aufbrechen eines erlegten Bockes das überall ausgehende Winterhaar unangenehm ist, kann ja warten, bis er rot ist.

Wesentlich länger müßte er aber warten, bis auch der letzte Jährling gefegt hat, und da sind Probleme mit der Abschußplanerfüllung vorprogrammiert. Das Rehwild hat es im Gegensatz zu anderen Niederwildarten verstanden, mit der von uns gestalteten Kulturlandschaft klarzukommen. Zum neunten Mal in Folge schicken wir uns an, auch im Jagdjahr 2000/2001 (mit „freundlicher" Unterstützung des Straßenverkehrs!) wieder über eine Million Stück Rehwild zu erlegen.

Diese sympathische Wildart, mit der nahezu jeder Jäger befaßt ist, ignoriert unsere scharfe Bejagung und kompensiert sie mit unseren Hegebemühungen, wobei die oftmals negativen Veränderungen ihres Lebensraumes scheinbar kaum Auswirkungen zeigen.

Entgeltlicher Abschuß im Landesforst, warum nicht?

Trotzdem gibt es regional und auf der Ebene der Bundesländer erhebliche Unterschiede in der Verteilung und der Wilddichte, die sich wohl nur an den Abschußergebnissen (siehe Tabelle 1) darstellen lassen, da sich unser Rehwild (wie andere Wildarten) hartnäckig einer exakten Bestandsermittlung entzieht. Im Wald sind die Bestände zu hoch, beklagen die Forstleute, dagegen gibt es im Feld freie Lebensraumkapazitäten, deren Auffüllung der Wunsch vieler Niederwildjäger ist.

Die Chance, als revierloser Jäger die Abschußfreigabe auf einen Rehbock im Landesforst zu erhalten, soll zumindest hypothetisch aus den nachfolgenden Zahlen, verbunden mit eigenen persönlichen Erfahrungen, abgeleitet werden. Der Anteil

Bockvorfreude, für viele revierlose Jäger mit dem Wunsch (oder der einzigen Alternative) nach einer Abschußfreigabe im Landesforst verbunden. Doch wie sind die Bedingungen und welche Chancen gibt es?

des Landesforstes an der Rehwildstrecke eines Bundeslandes (mit Ausnahme von Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, von denen uns keine statistischen Angaben vorliegen) schwankt zwischen 7,1 Prozent (Schleswig-Holstein) und 26,4 Prozent (Saarland). Unterstellt man, daß in den oben genannten drei Ländern der Streckenanteil des Landesforstes etwa 15 Prozent beträgt, so läßt sich eine Gesamtstrecke für die 13 Flächen-Bundesländer im Landesforst von etwa 170 000 Stück Rehwild errechnen. Zieht man davon 55 Prozent weiblichen Wildes ab, verbleiben 76 500 Stück männliches Rehwild. Davon dürften rund 60 Prozent Bockkitze und Jährlinge kaum in Frage kommen für den Antrag auf einen Einzelabschuß.

Übrig bleiben ganze 30 600 Böcke, die zweijährig und älter erlegt werden.

Zieht man hier wiederum noch einmal 80 Prozent ab, die durch Forstbedienstete und langfristig installierte Jagderlaubnisschein-, Pürschbezirkinhaber und „mithelfende Jäger" zur Strecke kommen, verbleiben als „Manövriermasse" sechs- bis siebentausend Böcke für den entgeltlichen Einzelabschuß an Jäger ohne langfristige Bindung an die betreffenden Reviere und Forstämter.

Sie können sowohl gleichmäßig auf die Landesjagdfläche der einzelnen Länder verteilt sein, aber örtlich auch große

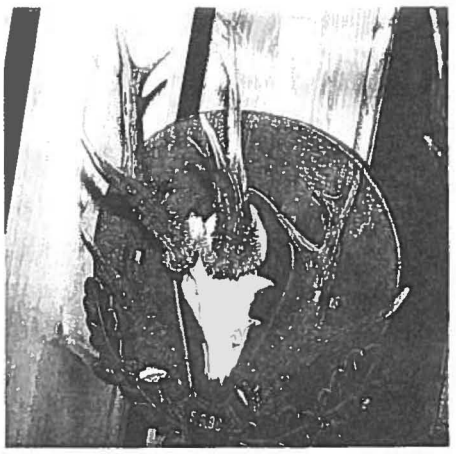

Ansprechend aufgesetzt erinnern derartige Trophäen ein Leben lang an unvergeßliche Jagderlebnisse, bis...

Fotos: B. Winsmann-Steins, A. Krah

...sie dann möglicherweise von jagdlich nicht interessierten Nachfahren des einst so glücklichen Erlegers auf Messen und Flohmärkten verramscht werden

Fotos: A. Krah

Schwankungsbreiten aufweisen. Sicher kann man den hier vorgenommenen Rechenansatz diskutieren, die Tendenz aber, die daraus hervorgeht, dürfte sich dabei kaum ändern.

Von Vorteil ist lediglich, daß alle Forstamtsleiter autark in der Entscheidung über eine Rehbockfreigabe sind, während beim Hochwild der Klasse I und II die Ministerien, Forstdirektionen und Regierungspräsidien noch „den Finger in der Suppe" haben. Es soll auch nicht verschwiegen werden, daß man sich in Revieren mit einer oder mehreren Hochwildarten schwerer mit einer Bockfreigabe tut, weil der Aufwand für die Einweisung oder eventuell gar Führung in keinem Verhältnis zu den zu erwartenden Einnahmen steht und man dann auch noch zusätzliche Störungen im Revier in Kauf nehmen muß.

Hat man es dann doch geschafft, eine Einladung oder Einweisung auf einen Rehbock zu erhalten, steht die Kostenfrage an. So ist wohl der entgeltliche Abschuß eines Trophäenträgers, nach einem Börsen-Crash, so ziemlich die schnellste Methode, sein Geld loszuwerden. Dies werden speziell unsere möglicherweise jagdlich desinteressierten Nachfahren oder Erben feststellen, wenn wir schon in die „ewigen Jagdgründe" eingewechselt sind. Das Schicksal vieler einst heißbegehrter Trophäen, die lieblos in Kartons geworfen zum Schnäppchenpreis auf Messen und Flohmärkten herumstehen, legen davon Zeugnis ab. Dazwischen liegen sollte aber die Vorfreude auf die Jagd, das jagdliche Erlebnis selbst und möglichst ein noch langes Stück eigene Lebenszeit, in der man sich mit einem guten Glas Rotwein (oder was auch immer) in der Hand zu Hause in Ruhe zurücklehnen kann, um sich mit dem Blick auf die Trophäe einer guten Jagdzeit zu erinnern. Nur so läßt sich auch der entstehende Kostenaufwand an andere Nichtjäger vermitteln.

Was kostet denn nun der Einzelabschuß im Landesforst? In nachstehender Tabelle wurden drei Varianten mit 250, 300 und 350 Gramm Gehörngewicht als übliche Berechnungsgrundlage in Ansatz gebracht. Nur in Niedersachsen, wo die Berechnung nach einer Gehörnlängensummenformel erfolgt, wurde von Stangenlängen von 18, 22 und 25 Zentimetern ausgegangen.

Die so ermittelten Preise schwanken bei 250 Gramm von 240 DM bis 580 DM, bei 300 Gramm von 250 DM bis 600 DM und bei einem 350 Gramm schweren Gehörn von 250 DM bis 800 DM (siehe Tabelle 1). Hinzu können, landesweise verschieden, noch Grundgebühren von bis zu 100 DM dazukommen.

Trotz alledem, auf geht's am 1. Mai. Lassen wir uns die Freude an der Jagd nicht nehmen.

❶ Jagd im Landesforst
(ohne Berlin, Bremen und Hamburg)
Entgeltliche Einzelabschüsse von Rehböcken (in DM)

Bundesland	Gehörngewicht		
	250 g	300 g	350 g
Baden-Württemberg	400	500	500
Bayern	350	500	500
Brandenburg	350	425	700
Hessen	375	600	825
Meckl.-Vorpommern	352	531	763
Niedersachsen	324	484	625
Nordrhein-Westfalen	580	580	580
Rheinland-Pfalz	250	250	250
Saarland	300	300	300
Sachsen	400	600	800
Sachsen-Anhalt	240	320	560
Schleswig-Holstein	–*	–*	–*
Thüringen	250	400	550

* Die Jagdnutzungs-Anweisung befindet sich in Überarbeitung

❷ Jagd im Landesforst
(ohne Berlin, Bremen und Hamburg)
Rehwildabschuß Jagdjahr 1998/1999

Bundesland	insgesamt	%	dar.: Landesforst	% BL
Baden-Württemberg	138 953	13,4	22 456	16,2
Bayern	265 500	25,7	38 700	14,6
Brandenburg	61 082	5,9	9 634	15,8
Hessen	75 857	7,3	18 229	24,0
Meckl.-Vorpommern	57 495	5,6	10 146	17,6
Niedersachsen	120 443	11,6	–*	
Nordrhein-Westfalen	79 645	7,7	–*	
Rheinland-Pfalz	72 914	7,0	–*	
Saarland	9 380	0,9	2 483	26,4
Sachsen	30 314	2,9	7 661	25,3
Sachsen-Anhalt	41 485	4,0	9 614	23,2
Schleswig-Holstein	47 923	4,6	3 423	7,1
Thüringen	32 175	3,1	8 143	25,3
Bundesrepublik	1 034 925		130 489	

*nicht ausgewiesen

Quelle: DJV-Handbuch Jagd 2000